

Änderung bei Pensions- bzw. Gehaltsauszahlungen durch neues Zahlungsdienstegesetz

[Zurück](#)

07.10.2009

Mit 1. Dezember 2009 erhalten Pensionisten sowie Bundes- und Landesangestellte ihre Pension bzw. ihr Gehalt am Monatsersten gebucht und taggleich wertgestellt. Bisher waren sie gewohnt, ihr Geld um den 27. des Vormonats am Konto zu finden, die Wertstellung erfolgte mit Monatsersten. Diese Umstellung geht mit dem neuen Zahlungsdienstegesetz einher. „Diese Gesetzesänderung könnte bei den Betroffenen im Rahmen der Umstellung für Verwirrung sorgen, da sie gewohnt sind, bereits am Monatsende über ihr Geld zu verfügen“, erklärt Peter Bosek, Privatkundenvorstand der Erste Bank Oesterreich. Das Zahlungsdienstegesetz schreibt vor, dass Gutschriften mit taggleicher Valuta gebucht werden müssen. Die Erste Bank rät deshalb allen Betroffenen, die Kontoauszüge zu überprüfen, um eventuell Daueraufträge gemäß der neuen Regelung anzupassen. Berater der Erste Bank unterstützen Kunden beim Aufsetzen der neuen Zahlungstermine.

[Zurück](#)